

**HORNBACH Baumarkt AG**

Bornheim bei Landau/Pfalz

ISIN DE0006084403

Eindeutige Kennung des Ereignisses: HBA072024oHV

**EINLADUNG ZUR  
HAUPTVERSAMMLUNG**

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der  
**am Donnerstag, den 4. Juli 2024, 10:00 Uhr (MESZ),**  
in der Jugendstil-Festhalle Landau, Mahlastraße 3,  
76829 Landau in der Pfalz, stattfindenden  
**ordentlichen Hauptversammlung**  
ein.



## Übersicht mit Angaben gemäß § 125 Aktiengesetz in Verbindung mit Tabelle 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212

### A. Inhalt der Mitteilung

Eindeutige Kennung des Ereignisses	ordentliche Hauptversammlung 2024 der HORNBACH Baumarkt AG <i>(formale Angabe gemäß EU-DVO: HBA072024oHV)</i>
Art der Mitteilung	Einberufung der Hauptversammlung <i>(formale Angabe gemäß EU-DVO: NEWM)</i>

### B. Angaben zum Emittenten

ISIN	DE0006084403
Name des Emittenten	HORNBACH Baumarkt AG

### C. Angaben zur Hauptversammlung

Datum der Hauptversammlung	04.07.2024 <i>(formale Angabe gemäß EU-DVO: 20240704)</i>
Uhrzeit der Hauptversammlung (Beginn)	Beginn: 10:00 Uhr MESZ <i>(formale Angabe gemäß EU-DVO: 08:00 Uhr UTC)</i>
Art der Hauptversammlung	ordentliche Hauptversammlung <i>(formale Angabe gemäß EU-DVO: GMET)</i>
Ort der Hauptversammlung	Jugendstil-Festhalle Landau, Mahlastraße 3, 76829 Landau in der Pfalz, Deutschland
Aufzeichnungsdatum	13.06.2024, 00:00 Uhr MESZ <i>(formale Angabe gemäß EU-DVO: 20240612, 22:00 Uhr UTC)</i>
Internetseite zur Hauptversammlung/URL	<a href="http://www.hornbach-holding.de/unternehmen/hornbach-baumarkt-ag/hauptversammlung/">www.hornbach-holding.de/unternehmen/hornbach-baumarkt-ag/hauptversammlung/</a>

## Sonstige Angaben

Abstimmung	Die Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 4, 5 und 6 hat jeweils verbindlichen Charakter <i>(formale Angabe gemäß EU-DVO: BV)</i>  Zu Tagesordnungspunkt 1 findet keine Abstimmung statt.
Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6 stehen jeweils folgende Optionen zur Verfügung: Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung <i>(formale Angaben gemäß EU-DVO: VF, VA, AB)</i>

## Blöcke D bis F

Weitere Informationen über

- die Teilnahme an der Hauptversammlung (Block D),
- die Tagesordnung (Block E) sowie
- die Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte (Block F)

sind auf der folgenden Internetseite zu finden:

[www.hornbach-holding.de/unternehmen/hornbach-baumarkt-ag/hauptversammlung/](http://www.hornbach-holding.de/unternehmen/hornbach-baumarkt-ag/hauptversammlung/)

## I. TAGESORDNUNG

### 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023/24, des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023/24 und des zusammengefassten Lageberichts für die HORNBACH Baumarkt AG und den Konzern und des Berichts des Aufsichtsrats

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zum Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat bereits am 15. Mai 2024 den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt hat.

### 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023/24

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023/24

in Höhe von € 218.776.630,91

wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von € 0,90  
pro Stück-Stammaktie € 28.626.129,00

Gewinnvortrag € 190.150.501,91

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat vorhandenen dividendenberechtigten Stück-Stammaktien. Sollte sich die Zahl der dividendenberechtigten Stück-Stammaktien bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung ändern, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag zur Abstimmung gestellt, der weiterhin eine Dividende je dividendenberechtigter Stück-Stammaktie von € 0,90 und einen entsprechend angepassten Gewinnvortrag vorsieht, sodass weiterhin über die Verwendung des gesamten Bilanzgewinns Beschluss gefasst wird. Die Gesellschaft hält derzeit 190 – nicht dividendenberechtigte – eigene Aktien.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 9. Juli 2024, fällig.

### 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023/24

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023/24 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

### 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023/24

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023/24 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

### 5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024/25

Der Aufsichtsrat schlägt – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – vor, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024/25 zu wählen.

Der Prüfungsausschuss hat erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt wurde.

### 6. Beschlussfassung über die Änderung von § 17 Abs. 2 Satz 2 der Satzung – Teilnahmeberechtigung

§ 17 Abs. 1 der Satzung bestimmt, dass Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder das Stimmrecht ausüben wollen, ihre Berechtigung hierzu nachweisen müssen. Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 der Satzung hat sich der Nachweis auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung zu beziehen.

Mit dem am 15. Dezember 2023 in Kraft getretenen Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsfinanzierungsgesetz) hat der Gesetzgeber § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG neu gefasst. In Folge der Neufassung hat sich der Nachweis bei börsennotierten Gesellschaften nunmehr „auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Versammlung zu beziehen“.

Auch wenn die Gesellschaft nicht börsennotiert ist, soll § 17 Abs. 2 Satz 2 der Satzung an die geänderte aktienrechtliche Regelung des § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG angepasst werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen deshalb vor, § 17 Abs. 2 Satz 2 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

*„Der Nachweis hat sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Versammlung zu beziehen.“*

Im Übrigen bleibt § 17 der Satzung unverändert.

## II. Hinweise zu den Tagesordnungspunkten

Der festgestellte Jahresabschluss der HORNBACH Baumarkt AG für das Geschäftsjahr 2023/24, der gebilligte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023/24, der zusammengefasste Lagebericht für die HORNBACH Baumarkt AG und den Konzern, der Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2023/24 sowie der Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat für die Verwendung des Bilanzgewinns sind von der Einberufung der Hauptversammlung an gemäß § 175 Abs. 2 Satz 4 AktG über die Website der HORNBACH Holding unter [www.hornbach-holding.de/unternehmen/hornbach-baumarkt-ag/hauptversammlung](http://www.hornbach-holding.de/unternehmen/hornbach-baumarkt-ag/hauptversammlung) zugänglich und werden auch während der Hauptversammlung am 4. Juli 2024 zugänglich sein.

## III. Weitere Angaben zur Einberufung

### 1. Voraussetzung für die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nach § 17 Abs. 1 der Satzung sind diejenigen Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten berechtigt, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und der Gesellschaft ihren Aktienbesitz nachgewiesen haben. Für den Nachweis des Anteilsbesitzes genügt eine von dem depotführenden Institut in Textform erstellte und in deutscher oder englischer Sprache abgefasste Bescheinigung oder ein Nachweis gemäß § 67c Abs. 3 AktG, die bzw. der sich gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also auf **Donnerstag, den 13. Juni 2024, 00:00 Uhr (MESZ)**, (sog. „Nachweisstichtag“) zu beziehen hat.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft jeweils mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also spätestens am **Donnerstag, den 27. Juni 2024, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter folgender Anschrift oder E-Mail-Adresse zugehen:

HORNBACH Baumarkt AG  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Deutschland

E-Mail: [hornbach-baumarkt@linkmarketservices.eu](mailto:hornbach-baumarkt@linkmarketservices.eu)

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft nach § 17 Abs. 3 der Satzung den Aktionär zurückweisen.

### 2. Verfahren für die Stimmabgabe, Stimmrechtsvertretung

- a. Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. eine Aktionärsvereinigung oder eine Person ihrer Wahl sowie durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Auch in diesen Fällen sind eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Die Erteilung einer Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform, es sei denn, der Bevollmächtigte ist ein Intermediär (also z.B. ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der gemäß § 135 AktG diesen gleichgestellten Personen oder Institutionen.

Die Erteilung einer Vollmacht kann gegenüber der Gesellschaft oder gegenüber dem Bevollmächtigten erfolgen. Wird sie gegenüber dem Bevollmächtigten erteilt, dann ist dies der Gesellschaft nachzuweisen. Dieser Nachweis kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle vorweist. Außerdem stehen für die Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft und die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber dem Vertreter erklärten Bevollmächtigung die folgende Postanschrift und E-Mail-Adresse zur Verfügung:

HORNBACH Baumarkt AG  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Deutschland

E-Mail: [hornbach-baumarkt@linkmarketservices.eu](mailto:hornbach-baumarkt@linkmarketservices.eu)

Ferner steht dafür das passwortgeschützte Online-Portal auf der Website der HORNBACH Holding unter [www.hornbach-holding.de/unternehmen/hornbach-baumarkt-ag/hauptversammlung](http://www.hornbach-holding.de/unternehmen/hornbach-baumarkt-ag/hauptversammlung) zur Verfügung.

Intermediäre (also z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen und die anderen gemäß § 135 AktG diesen gleichgestellten Personen und Institutionen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen für die Form der Vollmacht vorgeben; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall rechtzeitig mit der zu bevollmächtigenden Person oder Institution über Form und Verfahren der Vollmachtserteilung abzustimmen.

- b. Für den Widerruf oder die Änderung einer Vollmacht gelten die unter a. zu deren Erteilung gemachten Ausführungen entsprechend.
- c. Als Service bieten wir unseren Aktionären und deren Bevollmächtigten an, dass sie sich entsprechend ihren Weisungen auch durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Dieser übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär bzw. dem Bevollmächtigten erteilten Weisungen aus.

Bitte beachten Sie ferner, dass der Stimmrechtsvertreter auch keine Aufträge zu Wortmeldungen oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen oder zur Einlegung von Widersprüchen entgegennimmt.

Diejenigen, die dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft Vollmacht und Weisungen erteilen wollen, werden gebeten, hierzu das passwortgeschützte Online-Portal unter [www.hornbach-holding.de/unternehmen/hornbach-baumarkt-ag/hauptversammlung](http://www.hornbach-holding.de/unternehmen/hornbach-baumarkt-ag/hauptversammlung) oder das Vollmachts- und Weisungsformular auf der Rückseite des HV-Tickets zu verwenden.

Vollmacht und Weisungen von ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären bzw. deren Bevollmächtigten an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen der Gesellschaft unter der oben unter Punkt a. angegebenen Postanschrift oder E-Mail-Adresse oder über das passwortgeschützte Online-Portal unter [www.hornbach-holding.de/unternehmen/hornbach-baumarkt-ag/hauptversammlung](http://www.hornbach-holding.de/unternehmen/hornbach-baumarkt-ag/hauptversammlung) bis spätestens **Mittwoch, den 3. Juli 2024, 24:00 Uhr (MESZ)** zugehen; entsprechendes gilt für die Änderung oder den Widerruf von Vollmacht und Weisungen. Entscheidend ist jeweils der Eingang bei der Gesellschaft.

Daneben wird zusätzlich für an der Hauptversammlung teilnehmende Aktionäre bzw. Bevollmächtigte, die diese vor der Abstimmung verlassen müssen, auch die Möglichkeit bestehen, dem von der Gesellschaft beauftragten Stimmrechtsvertreter bei Verlassen der Hauptversammlung mittels des auf der Stimmkarte vorhandenen Formulars Vollmacht und bestimmte Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu erteilen.

### 3. Rechte der Aktionäre

#### a. Minderheitenverlangen gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteil am Grundkapital zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von € 500.000,00 erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden, wenn das Verlangen der Gesellschaft mindestens 24 Tage vor der Hauptversammlung (hierbei sind der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen), und damit spätestens bis **Sonntag, den 9. Juni 2024, 24:00 Uhr (MESZ)**, zugegangen ist. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der HORNBACH Baumarkt AG zu richten. Bitte verwenden Sie folgende Adresse:

HORNBACH Baumarkt AG  
Vorstand  
Hornbachstraße 11  
76879 Bornheim bei Landau/Pfalz

Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Die betreffenden Aktionäre haben gemäß § 122 Abs. 2, Abs. 1 Satz 3 AktG nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind (wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist) und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten.

#### **b. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG**

Aktionäre können Gegenanträge gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung übersenden. Sie können auch Vorschläge für die Wahl von Abschlussprüfern und/oder Aufsichtsratsmitgliedern machen. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären bitten wir ausschließlich an die nachfolgende Anschrift oder E-Mail-Adresse zu übermitteln:

HORNBACH Baumarkt AG  
Investor Relations/Hauptversammlung  
Hornbachstraße 11  
76879 Bornheim bei Landau/Pfalz

E-Mail: [gegenantraege.baumarkt@hornbach.com](mailto:gegenantraege.baumarkt@hornbach.com)

Die Gesellschaft wird zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge, die spätestens am **Mittwoch, den 19. Juni 2024, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter der zuvor in diesem Abschnitt genannten Anschrift oder E-Mail-Adresse eingehen, einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung im Internet auf der Website der HORNBACH Holding unter [www.hornbach-holding.de/unternehmen/hornbach-baumarkt-ag/hauptversammlung](http://www.hornbach-holding.de/unternehmen/hornbach-baumarkt-ag/hauptversammlung) veröffentlichen.

#### **4. Teilnahme der Gremienmitglieder während der Hauptversammlung**

Sämtliche Mitglieder des Vorstands sowie sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats beabsichtigen, an der gesamten Hauptversammlung teilzunehmen.

#### **5. Hinweise zum Datenschutz**

Wir erheben personenbezogene Daten über Sie, wenn Sie sich für die Hauptversammlung anmelden, und/oder über die von Ihnen bevollmächtigte Person, wenn Sie eine Stimmrechtsvollmacht erteilen. Ferner erheben wir personenbezogene Daten über Sie und/oder über die von Ihnen bevollmächtigte Person, wenn Vollmacht und Weisung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilt wird und/oder wenn das Online-Portal genutzt wird. Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Zweck der Datenerhebung ist die Ermöglichung der Ausübung der Aktionärsrechte in der Hauptversammlung und die Organisation und geordnete Durchführung der Hauptversammlung. Einzelheiten zu Ihren Rechten und zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten durch die verantwortliche Stelle, die HORNBACH Baumarkt AG, finden Sie im Internet unter [www.hornbach-holding.de/unternehmen/hornbach-baumarkt-ag/hauptversammlung](http://www.hornbach-holding.de/unternehmen/hornbach-baumarkt-ag/hauptversammlung).

Bornheim, im Mai 2024

HORNBACH Baumarkt AG  
Der Vorstand